

## Antrag

der CDU-Fraktion

### Umsetzung der Maßnahmen zur Einhaltung der Klimaziele in Brandenburg

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag unterstützt weiterhin die Ziele der Energiestrategie 2020 und des Maßnahmenkatalogs zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels der Landesregierung.

Die darin enthaltenden Maßnahmen müssen nun überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Dabei sollen die Erfahrungen und Handlungen anderer Bundesländer stets ausgewertet und berücksichtigt werden.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

- im zweiten Quartal 2010 darzulegen, ob eine Evaluierung und Weiterentwicklung der Energiestrategie 2020 erforderlich ist. In die Arbeiten sollen externe Sachverständige sowie die landesweiten Netzwerke und Institutionen einbezogen werden. Die Ergebnisse sollen veröffentlicht und vorab in den Fachausschüssen beraten werden,
- im zweiten Quartal 2010 den Aufbau einer Klimadatenbank zu prüfen und vorzubereiten, um für verschiedene Bereiche Anpassungsstrategien an den Klimawandel auf der Grundlage einer soliden Datenbasis zu erarbeiten. Dabei sollen vorhandene Daten genutzt und weiterentwickelt sowie Erfahrungen aus anderen Institutionen und Bundesländern aufgegriffen werden. Das Ziel soll eine Ableitung maßstabsgerechter Anpassungsstrategien an die regionalen Auswirkungen des globalen Klimawandels sein.
- wettbewerbsfähige und klimaschonende Braunkohleverstromung und die dafür notwendige Erprobung der Technologie der CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung (CCS) weiter zu unterstützen, voran zu treiben und ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren dafür sicherzustellen,
- im zweiten Quartal 2010 ein Konzept für eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die Klimaziele, seine Folgen und geeignete Maßnahmen für Brandenburg zu erstellen. Dabei sollen insbesondere Schulen, private Hausbauer und Handwerksbetriebe die Zielgruppe sein.

- zu prüfen, wie Genehmigungsverfahren für Alternative Energieanlagen beschleunigt werden können und
- sich aktiv in die Diskussionen zur geplanten Energiekonzeption der Bundesregierung mit einzubringen und die zuständigen Fachausschüsse darüber zu berichten.

#### Begründung:

Eine zukunftssichere Energie- und Klimapolitik muss sich an den Zielen bezahlbarer Energiepreise für Bürger und Unternehmen, Versorgungssicherheit bei möglichst geringer Importabhängigkeit und geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen orientieren.

Gemeinsam mit der EU setzt sich Deutschland für den Abschluss eines ambitionierten und rechtsverbindlichen Klimaschutzabkommens ein. Aus Sicht der EU müssen insbesondere die Industrieländer klare und verbindliche Minderungsverpflichtungen übernehmen, um ihre Emissionen bis 2020 um insgesamt 25-40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren und bis 2050 um mindestens 80-95 Prozent gegenüber 1990 zu senken.

Der Aufbau einer Klimadatenbank für Brandenburg soll in enger Zusammenarbeit mit dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, dem Deutschen GeoForschungs-Zentrum und dem Institut für Klimawandel, Erdsystem und Nachhaltigkeit erstellt werden. Sie soll als Grundlage für die regionale Klimaforschung und der Klimafolgenforschung dienen.

Damit die Daten auch eine praktische Anwendung erfahren, ist es erforderlich, dass ein Konzept für eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erstellt wird. Hierzu zählen u. a. Lehrmaterial für Schüler, kompakte Broschüren für private Hausbauer und ein einheitlicher Leitfaden für Handwerksbetriebe.

Die EU wird im Rahmen eines Gesamtpakets für Projekte zur Kohlenstoffabscheidung und -speicherung (CCS) und Offshore-Windenergie-Erzeugung 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Das CCS-Demonstrationskraftwerk von Vattenfall in Jämschwalde erhält davon 180 Millionen Euro. Somit erkennt auch die EU die zukunftsfähige Technologie aus der Lausitz an.

Das Land Brandenburg gilt als Energieland in der Bundesrepublik. Damit dieser Status weiter vorangetrieben wird, müssen die Ziele und Maßnahmen der Energiestrategie 2020 und des Maßnahmenkatalogs zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels der Landesregierung ständig weiterentwickelt, überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.